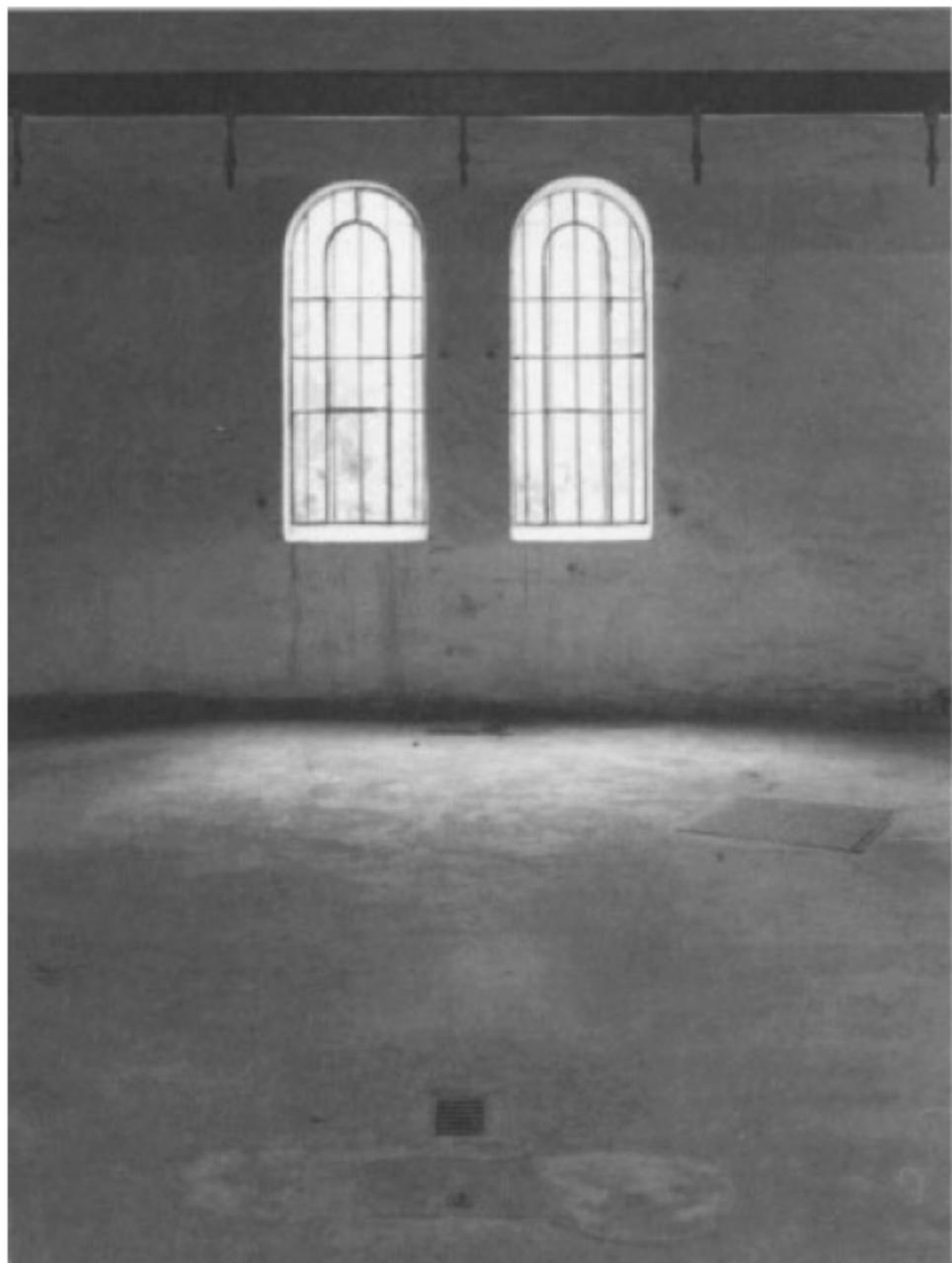


Aus der ursprünglich 80-seitigen Broschüre wurden 10 Seiten ausgewählt, welche in zwei Dokumenten die Beteiligung des anatomisch-biologischen Instituts der Charité der Friedrich-Wilhelms-Universität bei der Entsorgung der Leichen zeigt. Die Broschüre wird kostenlos in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand abgegeben bzw. steht vollständig als pdf-Datei zum Herunterladen auf ihrer Homepage.

**Gedenkstätte
Plötzensee**



Brigitte Oleschinski

Gedenkstätte Plötzensee

Herausgegeben von der
Gedenkstätte
Deutscher Widerstand
Berlin

**Plötzensee:
Ort der Opfer – Ort der Täter**

»An dieser Stelle sind in den Jahren der Hitlerdiktatur von 1933 bis 1945 Hunderte von Menschen wegen ihres Kampfes gegen die Diktatur für die Menschenrechte und politische Freiheit durch Justizmord ums Leben gekommen. Unter diesen befanden sich Angehörige aller Gesellschaftsschichten und fast aller Nationen.

Berlin ehrt durch diese Gedenkstätte die Millionen Opfer des Dritten Reiches, die wegen ihrer politischen Überzeugung, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer rassischen Abstammung diffamiert, mißhandelt ihrer Freiheit beraubt oder ermordet worden sind.«



Gebäude der Richtstätte,
1965

Oben rechts:
Gedenkmauer und Urne
mit Erde aus ehemaligen
Konzentrationslagern

Im Herbst 1942 werden die Hinrichtungen in Plötzensee vom frühen Morgen auf den Abend verlegt.
Die Leichen erhält das Anatomisch-Biologische Institut der Friedrich-Wilhelms-Universität. Wegen der steigenden Zahl von Urteilsvollstreckungen soll eine weitere Hinrichtungsstätte eingerichtet werden.
Schreiben, 23. Oktober 1942

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Geschäftsnummer:
4437 - B. 51

Im Falle Dringlichkeit ist die unmittelbare
Benachrichtigung des Empfängers
anzunehmen.

An
den Herrn Reichsminister
der Justiz

in Berlin W.O.

Berlin SW 35, den 23. Oktober 1942
Gleichstraße 35
Bersart 2700 15

Vertraulich!

141

Reichsjustizministerium
23.10.42
Stk. 100. 31

Betrifft: die Hinrichtungen in Straf-
gefängnis Plötzensee in Berlin.
Derselbe Auftrag.

Im Strafgefängnis Plötzensee in Berlin hat kürzlich eine Besprechung stattgefunden, an der außer dem Vorstande des Strafgefängnisses der Direktor des Anatomischen Institutes Professor Dr. S t i e v e, ferner Vertreter des Polizeipräsidenten Berlin, der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Berlin teilnahmen. Hierüber hat mir der Vorstand des Strafgefängnisses Plötzensee eingehend berichtet.

Als Ergebnis der Besprechung trage ich hiermit folgendes vor:

I. Erwünscht ist, namentlich auch wegen der Störungen, die nachts durch Luftangriffe stattfinden können, die Vollstreckung von Todesurteilen in Plötzensee auf den Abend zu verlegen und zwar auf 20 Uhr. Professor S t i e v e war hiermit einverstanden und erklärte, daß die Leichen dann noch am selben Abend zur Anatomie abgeholt werden könnten, wanngleich der Leichenbedarf des Anatomischen Instituts für Forschungs- und Lehrzwecke für das kommende Semester bereits jetzt gedeckt sei. Ein späterer Zeitpunkt sei für das Anatomische Institut aber nicht tragbar, weil sonst die Bearbeitung der Leichen zu Forschungszwecken sich zu spät in die Nacht hinein ausdehnen würde, sodaß die beteiligten Ärzte nicht mehr mit den Verkehrsmitteln nach Hause kommen könnten. Professor Stieve hat zu prüfen, ob die kostenden Leichenkisten (je 17,50 RM pro Sarg) nicht von der Reichsjustizverwaltung getragen werden könnten, andernfalls sich das Anatomische Institut genötigt sehen würde, die Abnahme der Leichen auf seinen tatsächlichen Bedarf zu beschränken. Ich halte es für geboten, und erbitte hiermit um stillschweigende Ermächtigung,

die

4437-B 51 3328.42.

die Leichenkisten zu beschaffen (unter „Sonstige Vollstreckungskosten A 6 33-5“), um Schwierigkeiten hinsichtlich der Portierung der Leichen zu vermeiden. Wenn das Anatomische Institut die Leichen nicht mehr abnehmen würde, müßten sie der Polizei in die Hände übergeben werden. Hieraus würden sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Bestattung ergeben. Nachträglich habe ich dann vom Sachbearbeiter des Obergerichts beim Volkgerichtshof erfahren, daß sich der Sachverhalt insofern geändert hat, als doch nicht die Möglichkeit besteht, daß das Anatomische Institut alle Leichen abnehmen könne. Der Sachbearbeiter beim Obergerichtshof beim Volkgerichtshof, Erster Staatsanwalt Dr. Wrede, hat mich wissen lassen, daß diesbezüglich noch Verhandlungen schwebten, über deren wahrscheinlich günstigen Verlauf noch Mitteilung erfolgen werde. Von dieser Mitteilung bei mir eingegangen ist, werde ich weiter berichten.

Als Zeitpunkt der Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung an den Verurteilten bittet der Anstaltsvorstand 13 Uhr festzusetzen, so daß der Zeitraum zwischen Verkündung und Vollstreckung nicht sondern nur 7 Stunden betragen würde. Der Anstaltsvorstand hält mit Rücksicht auf den Betrieb des Gefängnisses, wie Essensausgabe und Besucherverkehr, eine Verkündung vor 13 Uhr nicht für möglich.

II. Aus der Verlegung der Zeitpunkte für die Verkündung und Vollstreckung in die Tageszeit von 13 bis nach 20 Uhr ergibt es sich, daß die Aufsichtsbeamten, die mit der Beaufsichtigung der Verurteilten und den Vorbereitungen der Hinrichtungen betraut sind, die nur für Ernährung dieser Art nach dem Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 23. Mai 1939 - IIIa-1 481 - vorgesehene Lebensmittel mit Mahrungs- und Genussmitteln nicht mehr erhalten können. Infolge der stark angestiegenen Zahl der Hinrichtungen ist die Lebensmittel vor im Übrigen, abgesehen von der besonderen Lebensmittel zur Suteilung, eine Suteilung von Lebensmitteln aus dem freien Handel für diese Zwecke nicht mehr möglich, so daß die für die Aufsichtsberechtigten benötigten Lebensmittel aus den Suteilungen der Gefangenenverpflegung entnommen werden müßten. Bei der Lebensmittel der Gefangenen und den gesteigerten Bedarf der Aufsichtsberechtigten infolge der größeren Zahl der Hinrichtungen ist dies fernerhin nicht mehr möglich. Ich bitte daher, anstelle der Lebensmittel zur Suteilung eine Geldabfindung für die in Erlaß vom 23. Mai 1939 genannten Beamten einzuführen.

III. Bisher wurden für je 1 Verurteilten 2 Aufsichtsberechtigten zur Beaufsichtigung von der Zeit der Vollstreckungsverkündung

AB

145

an zugeteilt. Trotz Heranziehung von Aufsichtspersonal auch aus anderen Berliner Vollzugsanstalten ergeben sich wachsende Schwierigkeiten, da die Zahl der Vollstreckungen dauernd stieg; in einer der letzten Wochen waren es z.B. 47. Ich bitte daher, damit einverstanden zu sein, daß kräftig nach Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Pfordlichkeit der einzelnen Delinquenten, mit weniger Aufsichtskräften ausgekommen wird, und zwar indem nicht mehr je 2, sondern für je 2 nebeneinander liegende Delinquentenzellen für die Zeit von der Verkündung bis zur Vollstreckung nur 3 Beamte (je einer in den 2 Zellen und einer auf dem Flur vor den 2 Zellen) eingeteilt werden sollen.

IV. Infolge der Vermehrung der Vollstreckungen und der Vollstreckungstermine ist die Einteilung eines Beamten des gehobenen Dienstes für die Hinrichtungen von Verkündung bis zur Vollstreckung immer mehr zu einer schweren Belastung der Flötensee Beamten des gehobenen Dienstes geworden. Der Vorstand des Strafgefängnisses Flötensee hat deshalb bei mir angeregt, zu erwägen, ob nicht für diesen Dienst eine Entlastung durch Kommandierung von Beamten des gehobenen Dienstes aus anderen Berliner Anstalten erfolgen kann. Bei der Personallage in den Berliner Anstalten ist es mir unmöglich, dieser Anregung näher zu treten. Die an Zahl äußerst gering besetzten Beamten des gehobenen Dienstes, die nach den zahlreichen Entlassungen zum Reeresdienst und Abordnungen den meist stark überfüllten Anstalten noch verblieben sind, sind durch dringende Dienstaufträge derart in Anspruch genommen, daß ich ohne schwere Gefährdung eines geordneten Dienstbetriebes niemand mehr auch nur für vorübergehende Zeit seiner Tätigkeit entziehen kann. Die Belastung der Flötensee Beamten des gehobenen Dienstes durch die Teilnahme an den Hinrichtungen wird in Kauf genommen werden müssen. Ich bitte aber zu erwägen, ob nicht auch diesen Beamten, ebenso wie den Aufsichtsbekannteten, eine gelddliche Vergütung für ihre zusätzliche Tätigkeit gewährt werden kann.

V. Die große Zahl der Vollstreckungen in Flötensee legt die Frage nahe, ob nicht die Entlastung der Anstalt durch Schaffung einer weiteren Vollstreckungsstätte herbeigeführt werden kann. Je demfalls erscheint es untragbar, Flötensee durch Vermehrung seiner Zuständigkeit noch mehr zu belasten etwa dadurch, daß ein Teil der in Brandenburg vorzunehmenden Vollstreckungen auf Flötensee übertragen wird. Die Grenze der Leistungsfähigkeit ist für Flötensee, wo sich z.B. 216 zum Tode verurteilte Gefangene befinden,

voll

-4-

voll erreicht. Vollstreckungen, die bisher in Brandenburg erfolgten, können auch dann nicht von Plötzensee übernommen werden, wenn die Verurteilten erst am Tage der Vollstreckung nach Plötzensee übergeführt werden würden.

In Vertretung
ges. P o t j a n
Oberstaatsanwalt.



Beglaubigt:

Laukowsky
Justizangestellte.

- 11
1. In der Zeit vom 7. bis zum 12.9.1943 sind im Flödensee über 250 Todesurteile vollstreckt. Die Beseitigung der Leichen hat das anatomische Institut übernommen. Die ist im wesentlichen durchgeführt durch die Institutsdienere Fachali und Schwalbe. Die Arbeit war uns unangenehm, als ein großer Teil der Leichen mehrere Tage im Freien (zeitweise im Regen/liegen mußte). Der Oberinspektor Eichhorn (beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin), der über Einzelheiten weitere Ankünfte geben könnte, hat angeregt, den beiden Institutsdienern aus Justizmitteln eine besondere Zuwendung in Geld zukommen zu lassen.

Nach Rücksprache mit Herrn Ministerialrat Anders habe ich Herrn Oberinspektor Eichhorn gebeten, bei dem Leiter des anatomischen Instituts anzufragen, ob Bedenken bestehen, wenn dem Institut aus Justizmitteln eine Zuwendung von 400 RM überwiesen wird mit der Bitte, das Geld an die beteiligten Institutsdienere zu verteilen.

Herr Oberinspektor Eichhorn hat mit Herrn Professor Dr. Stöwe, dem Leiter des anatomisch-biologischen Instituts der Universität Berlin, Berlin NW 7, Luisenstr. 56, gesprochen. Dieser hat gegen den vorgeschlagenen Weg keine Bedenken.

44. 117
/ 19
2. Herrn Ministerialdirigenten Metzgenberg
n.d.S.u.K.

3. Herrn Ministerialrat Anders
unter Bezugnahme auf die freundliche Rücksprache mit dem Anheimgaben der weiteren Veranlassung übersandt.
Abteilung IV würde eine Zuwendung an die beiden Institutsdienere sehr begrüßen. Die Arbeit lag im Interesse der Justiz.

Berlin, den 15. September 1943

Kretschmer

*früher erhalten von J. H. C. ... 15.9.43 ...
die Beseitigung der Leichen ...
... 15.9.43 ...
... 15.9.43 ...*

Zwar wird nach den rund zweihundertfünfzig Vollstreckungen vom 7. bis 12. September 1943 eine disziplinarische Untersuchung angestrengt, um die peinlichen „Verfahrensfehler“ aufzuklären. Doch weder die beteiligten Ministerialbeamten noch die ausführenden Vollstreckungsbeamten haben irgendwelche Konsequenzen zu befürchten. Dem Reichsjustizministe-

rium scheint es lediglich notwendig, nach außen hin den schlechten Eindruck wettzumachen, der durch den verspäteten Abtransport der Leichen entstanden ist. Aktenvermerk des Generalstaatsanwalts, 15. September 1943

4	Plötzensee: Ort der Opfer – Ort der Täter
5	Kein Gedenken ohne Fragen
11	Die Strafjustiz im Nationalsozialismus
15	Hinrichtungen in Plötzensee
20	Menschen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus
21	Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten
23	Jugendgruppen
23	Rütil-Gruppe
24	Gruppe Baum
25	Der Widerstandskreis Harnack/Schulze-Boysen
29	Ausländische Gefangene
31	Widerstand im Alltag
33	Beteiligte am Umsturzversuch des 20. Juli 1944
42	Dokumente
42	Von der Ausnahme zur Regel: Die Todesstrafe im Dritten Reich
56	Massenhinrichtungen in Plötzensee: Die »Blutnächte« im September 1943
64	Vom Todesurteil bis zur Kostenrechnung: Die Hinrichtung als Verwaltungsvorgang
76	Literatur

Herausgeber Impressum

Die Gedenkstätte Plötzensee
liegt am Hüttigpfad,
13627 Berlin-Charlottenburg
Telefon 030 / 344 32 26 (Plötzensee)
oder Telefon 030 / 26 99 50 00
und Telefax 030 / 26 99 50 10
Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Öffnungszeiten:

März bis Oktober 9 - 17 Uhr
November bis Februar 9-16 Uhr
(geschlossen 24., 25., 26., 31. Dezember und
1. Januar)
Eintritt frei

4. Auflage 2002

©1994, 1995, 1997,2002
by Gedenkstätte Deutscher Widerstand,
Stauffenbergstraße 13-14,
10785 Berlin-Mitte

Redaktion:

Ferdinand Schwenkner
Dr. Johannes Tuchel
Gestaltung:
Atelier Professor Hans Peter Hoch,
Baltmannsweiler
Druck:
Moellerdruck Berlin

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2002
ISBN 3926082054

Die Deutsche Bibliothek -
CIP-Einheitsaufnahme

Gedenkstätte Plötzensee/
Brigitte Oleschinski. Hrsg. von der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin. 4. Aufl. -
Berlin: Gedenkstätte Dt. Widerstand, 2002
ISBN 3-926082-05-4

NE: Oleschinski, Brigitte;
Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin <Berlin>

Quellennachweise

Abbildungen und Dokumente

Bundesarchiv: 43/44, 45, 46-49,
50/51, 53, 54/55, 56/57, 58, 59, 60,
61/62, 63, 65, 66/67, 68, 69, 74.
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz,
Berlin: 34.
Diözesanarchiv, Regensburg: 52.
Gedenkstätte
Deutscher Widerstand, Berlin:
2/3,7, 14, 16, 19(2), 21,22, 23, 24,
25, 26, 30, 31 (2), 32, 35, 36 (2),
37 (2), 38 (2), 39 (2), 70, 71 (2), 72.
Landesbildstelle, Berlin: 4, 5, 6, 8, 9,
17, 18,20,40(2).
Klaus Lehnartz: Titel.
Privatbesitz: 27, 73, 75.

Längere Zitate

Seite 4: Text der vom Regierenden
Bürgermeister Ernst Reuter
unterzeichneten Urkunde im Grund-
stein der Gedenkstätte Plötzensee,
September 1951.

Seite 5: Gostomski/Loch,
Der Tod von Plötzensee, 1993,
Seite 108.

Seite 15: Gruchmann,
Hitler über die Justiz, in: Vierteljahrs-
hefte für Zeitgeschichte 12, 1964,
Seite 96.

Seite 19: Poelchau,
Die letzten Stunden, 1987,
Seite 48, 49, 50.

Seite 35: Gostomski/Loch,
Der Tod von Plötzensee, 1999,
Seite 185.

Die Broschüre darf nicht zur Werbung
für Parteien verwendet werden.